



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2022 Nr. 40 Veröffentlichungsdatum: 18.10.2022

Seite: 962

Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW

46

Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW

Vom 18. Oktober 2022

Artikel 1

Das Strafrechtsbezogene Unterbringungsgesetz NRW vom 17. Dezember 2021 (<u>GV. NRW. S.</u> 1494) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe "1901a und 1901b" durch die Angabe "1827 und 1828" ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 4 werden die Wörter "1901a Absatz 1 Satz 1" durch die Wörter "1827 Absatz 1 Satz 1" ersetzt.
b) In Absatz 5 werden die Wörter "1901a Absatz 1 Satz 1" durch die Wörter "1827 Absatz 1 Satz 1" und die Angabe "1901a Absatz 2" durch die Angabe "1827 Absatz 2" ersetzt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 2 wird die Angabe "1901a" durch die Angabe "1827" ersetzt.
b) In Absatz 10 wird die Angabe "1906a" durch die Angabe "1832" ersetzt.
4. In § 11 Absatz 2 wird die Angabe "1901a" durch die Angabe "1827" ersetzt.
5. In § 12 Absatz 3 wird die Angabe "1906a" durch die Angabe "1832" ersetzt.
6. In § 38 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 wird die Angabe "1896" durch die Angabe "1814" ersetzt.
Artikel 2
Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident Hendrik Wüst

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Mona Neubaur

> Der Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk

Der Minister des Innern Herbert Reul

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Josefine Paul

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Karl-Josef Laumann

> Der Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach

> > GV. NRW. 2022 S. 962